



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (+43 1) 531 15-2375
Fax (+43 1) 531 09-9500
e-mail: vpost@bka.gv.at
DVR: 0000019

GZ BKA-654.033/0005-V/2/b/2017 †

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

24. AUG. 2017

LTG UG-G-237-2017 Stempel
Bearbeiter Beilagen
(LtG.-1616/A-1/91-2017)

Sachbearbeiterin
KALANJ

DW
202853

Ihre GZ/vom
LtG.-1616/A-1/91-2017
6. Juli 2017

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 6. Juli 2017
betreffend ein Landesgesetz über eine Änderung des Pflichtschulgesetzes

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. August 2017 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung besteht Anlass zu folgender Bemerkung: In den Z 2 (§ 11a Abs. 1a des NÖ Pflichtschulgesetzes) und 3 (§ 11a Abs. 1b leg. cit.) des Gesetzesbeschlusses ist eine Mitwirkung des Landesschulrates bei der Vollziehung des Gesetzes vorgesehen. Es besteht das Bedenken, dass es vor allem bei der Bereitstellung und dem Einsatz von Diagnose- und Förderinstrumenten in Hinblick auf die Einrichtung von Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen zu einem vermehrten Kostenaufwand auf Seiten des Bundes kommen könnte. Im Übrigen weist der Gesetzesbeschluss sowohl sprachliche als auch inhaltliche Mängel auf.

22. August 2017
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
IRRESBERGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: